

## „Treaty Shopping“ im Spaghettitopf

### Doppelbesteuerungsverträge verleiten zu Umwegkonstruktionen

Eric Frey

Die Welt der Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) gleicht einem Spaghettitopf. Manche Länder haben miteinander bilaterale Verträge geschlossen, die vorsehen, dass Kapitalerträge und Lizenzzahlungen im Quellenland nicht besteuert werden, andere haben sich auf niedrige Steuersätze geeinigt. Und manche Länder haben gar kein DBA. Unternehmen, die in einem solchen Land investieren, müssen oft bis zu einem Viertel ihrer Erträge an das Quellenland abliefern.

Unternehmen versuchen in solchen Fällen, über eine Zwischengesellschaft in einem Drittland, das mit beiden Staaten Abkommen hat, dieser Last zu entkommen. Da Österreich, etwa anders als die Niederlande, kein DBA mit Serbien hat, steuern inländische Unternehmen ihre Investitionen in Serbien über niederländische Töchter. „Treaty Shopping“ wird die Praxis genannt und von den betroffenen Finanzbehörden misstrauisch unter die Lupe genommen.

Wie der Berner Steuerrechtsprofessor René Matteotti berichtet, sind auch die Eidgenossen zunehmend auf der Hut. Jedes Jahr fließen Millionen von Dividenden aus der Schweiz in Länder, mit denen kein oder ein ungünstiges DBA besteht. Durch eine Zwischenholding in einem anderen Land kann eine Dividendensteuer von bis zu 35 Pro-

zent vermieden werden. „Das ist eine legitime Form der Steuerplanung, aber sie sollte nur Unternehmen zugute kommen, die im Drittland wirklich einen Sitz haben“, sagt Matteotti, der an einem Steuerseminar des Instituts für österreichisches und internationales Steuerrecht an der WU Wien und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) in Wien vortrug. „Die Konstruktionen dürfen nicht allzu künstlich sein. Eine reine Briefkastenfirma, die Erträge mit der Absicht entgegennimmt, sie sofort weiterzuleiten, wäre problematisch.“

#### Gut beraten

Unternehmen benötigen daher eine gute Beratung, damit Konstruktionen von den Steuerbehörden des Quellenlandes anerkannt werden, sagt Friedrich Rödler, Senior Partner von PwC Austria. Nützlich sei die Existenz einer Tochtergesellschaft mit echten Räumlichkeiten und mehreren Arbeitnehmern, die gleich für mehrere Staaten zuständig ist. Bei einer Holding sei es notwendig, dass der Geschäftsführer eine gewisse Entscheidungsgewalt habe. Gefordert sei hier „die Kunst der Sachverhaltsgestaltung“.

DBA gelten als Standortfaktor im internationalen Wettbewerb, denn „ein Land, das viele Abkommen mit einem Nullsteuersatz hat, kommt für Zwischengesellschaften infrage“, sagt Rödler.

Dennoch ist das ganze System der bilateralen DBA in einer globalisierten Weltwirtschaft ein Anachronismus, meint WU-Steuerrechtler Michael Lang. Doch ein multilaterales System sei derzeit nicht realistisch, da die Staaten die Hoheit über die Steuerpolitik nicht aus der Hand geben wollen. Bei bilateralen Verhandlungen hofften Regierungen, sich bestimmte Vorteile herauschlagen zu können. Die Folge: Jedes Jahr würden Milliarden durch Umwegkonstruktionen der Unternehmen und Prüfungen der Behörden vergeudet, ohne dass irgendjemand wirklich profitiere.

Selbst innerhalb der EU gibt es unterschiedliche DBAs, wobei sich hier Nullsätze immer mehr durchsetzen. „Zumindest nach außen hin sollte die EU geschlossen auftreten“, meint Lang. „Gegenüber der Schweiz ist dies erstmals geschehen, da gab es einen Vertrag der EU. Der nächste Schritt wäre, dass die EU Abkommen mit anderen Drittstaaten abschließt.“ Aber auch dies sei umstritten, vor allem in Großbritannien und Irland.

Entscheidend für die weitere Entwicklung sei die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, der Länder davon abhält, Steuerprotektionismus zu betreiben. Lang: „Wenn der EuGH immer mehr Druck auf die Länder ausübt, dann werden sie eines Tages sagen, die Harmonisierung ist das kleinere Übel.“